

Hartwig Jäger

Bergfried 24

37120 Bovenden

25.10.2020

den

Herrn Ortsbürgermeister

Bernd Riethig

Welfenweg

37120 Bovenden

Nachrichtlich: Gemeindeverwaltung Bovenden

Antrag für die Ortsratssitzung am 04.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riethig, lieber Bernd,

im Folgenden übersende ich Dir einen Beschlussantrag für die Sitzung des Ortsrats am 04.11.2020:

Für den Entwurf des neu zu erstellenden Flächennutzungsplans von Bovenden werden für den Ortsteil Eddigehausen keine Wohnbauflächen ausgewiesen.

Begründung:

- 1) Aus ökologischer Sicht wird festgestellt, dass insbesondere der Fauna wie diversen Sing-, Greif- und anderen Raubvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Insekten weiterer wertvoller Lebensraum genommen wird. Dies würde insbesondere für eine Reihenhausbauung dieser Flächen, die der Naturschutzverband „BUND“ aus Gründen der Flächensparnis in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans empfohlen hat, gelten, da andererseits eine Reihenhausbauung zumindest für Amphibien einen undurchlässigen Riegel für Wanderbewegungen über Äcker und Grünlandflächen in Feuchtbiotop von Gärten darstellt.
Noch einige allgemeine ökologische Daten, die diese Bedenken stützen: Von 1989 – 2016 wurde in Insektenfallen in 63 Schutzgebiete in Nordwest- und Norddeutschland ein **Rückgang von flugfähigen Insekten von 76 %** bestimmt (Hallmann et al. 2017, zitiert in: Matthias Glaubrecht: Das Ende der Evolution, Bertelsmann 2017). Dieser Rückgang wird durch den Rückgang entsprechender Futterpflanzen der Insekten unter anderem durch eine Intensivierung der Landwirtschaft erklärt und betrifft den Rückgang aller Insekten, also der Biomasse der flugfähigen Insekten insgesamt und wird weltweit festgestellt. Die jeweiligen Gattungen und Arten in Deutschland waren hiervon unterschiedlich betroffen: Z.B. nahmen 90 %

der etwa 100 in Deutschland lebenden Ameisenarten ab, 56 Arten gelten als bestandsgefährdet (ebenda). Aus diesem Grunde sind in Eddigehausen sind einst häufige Schmetterlingsarten wie z. B. Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Bläuling etc. fast vollständig aus dem Artenspektrum dieses dörflich geprägten Ortes verschwunden. Dieses Insektensterben ist nicht allein Folge des Insektizideinsatzes, sondern auch des Verlusts von adäquaten Lebensräumen wie Wiesen, Weiden, gewachsenen Feldrainen mit geeigneter Vegetation und anderen offenen Bereichen.

Da 80 % aller Wildpflanzen (praktisch alle blühenden Pflanzen) von Insekten bestäubt werden und hierauf angewiesen sind, gingen auch diese Wildpflanzen deutlich zurück. Da zudem weltweit zwei Drittel der knapp 100 wichtigsten Nutzpflanzen (ebenda) von Obst und Gemüse bis hin zum Kakao von Insekten bestäubt werden, entstand sowohl in Deutschland als auch weltweit ein großer wirtschaftlicher Schaden sowie ein Rückgang der weltweiten Produktion von Nahrungsmitteln.

Konsekutiv mit dem Rückgang der Insekten kam es zu einem massiven Rückgang der Vögel, von denen die meisten kleineren Vögel Insekten als Futterquelle benötigen (60 % der Vögel und 70 % der Fledermäuse benötigen Insekten als Futterquelle (ebenda), auch viele körnerfressende Kleinvögel benötigen für die Aufzucht ihrer Jungen zumindest in dieser Phase Insekten als Futterquelle): In den letzten 50 Jahre verminderte sich die Biomasse von Vögeln allein in Deutschland um 80 % (ebenda). Viele Ältere von uns kennen noch die Starenschwärme oder die Schwalben auf den Telefondrähten, die sich im Herbst sammeln. Inzwischen stehen 45 % der 118 in Deutschland vorkommenden Vogelarten als bedrohte Arten auf der "Roten Liste" (ebenda).

Offene Kulturlflächen stellen für zahlreiche Tierarten die wesentliche Nahrungsquelle dar. Sie sind Jagdrevier für Prädatoren, stellen Habitate und Kinderstuben für z. B. Bodenbrüter und Kleinsäuger dar, bieten Samenspender für Säugetiere, Vögel etc. Nektarspender und Futterpflanzen für Insekten, Säuger etc. und sind Grundlage für humusbildende Bodenorganismen. Eine Verringerung der Flächen unter die notwendige Reviergröße, die von Tierart zu Tierart variiert, führt zu einer Abwanderung der entsprechenden Arten bzw. deren direkten Vernichtung, wenn eine Abwanderung aus verschiedensten Gründen (Nachbarreviere sind belegt oder nicht zu erreichen) nicht möglich ist. Die Fläche agrarwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker, Grünland) um Eddigehausen herum hat in den vergangenen Jahrzehnten durch fortschreitende Bebauung kontinuierlich abgenommen und hinsichtlich einiger Tierarten die notwendige Reviergröße für das Auftreten mehrerer Individuen unterschritten. Kreisten vor ca. 20 Jahren über dem Ortskern und den Agrarflächen noch mehrere Rotmilane, ist deren Anzahl, wie die anderer Prädatoren (Mäusebussard, Falke), heute schon deutlich vermindert. Bodenversiegelung und Bebauung in Zusammenhang mit Landwirtschaftsintensivierung haben in Eddigehausen z. B. Feldlerche, Rauchschwalbe, Goldammer (signifikante Abnahme im letzten Jahrzehnt in EDD 01, 02 und 04) etc. verdrängt bzw. deren Vorkommen in den letzten Jahren deutlich vermindert. Eine weitere Abnahme der offenen Flächen würde diese Tendenz unwiederbringlich

verstärken und dann sicherlich auch das Vorkommen weiterer, z. T. gesetzlich geschützter bzw. in der Roten Listeaufgeführter Arten gefährden, wie z. B. EDD 04 betreffend Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Waldohreule (Belege durch Photographien in der Eingabe des Unterzeichnenden Anfang September 2020) und andere.

Zusätzlich zu diesen Gründen für den allgemeinen Artenrückgang seien die wachsenden Gefahren, die durch Verkehrsstrassen (Zerschneidung von Biotopen und Wanderwegen), Autoverkehr (Überfahren von zahlreichen Individuen, besonders Erdkröten bei ihrer Wanderung vom Wald zu ihren Laichgewässern im Ort), Gebäude (18 Millionen Vögel verenden jährlich in Deutschland durch eine Kollision mit Fensterscheiben) bedingt werden, hingewiesen, welche als Folgen einer weiteren Besiedlung anzusehen sind. Lange genug ist der Artenrückgang jetzt schon fortgeschritten. Es ist jetzt endlich höchste Zeit für ein Umdenken und ein verantwortungsvolles und nicht anthropozentrisches Handeln.

Das Umweltbundesamt empfiehlt deshalb eine Rückführung der Bodenversiegelung in Deutschland, die aktuell 66 ha, das sind **660.000 m² pro Tag**, beträgt, spätestens bis 2050 auf null. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung empfiehlt sogar diese Rückführung auf null spätestens bis 2030.

Generell führt eine Versiegelung von Böden zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, da Oberflächenwässer nicht mehr in den Boden eindringen können, sondern über die versiegelten Flächen (Dächer, gepflasterte Plätze, Straßen und versiegelte Wege) in Abwassersysteme gelangen, welche das Wasser Flüssen zuleiten. Zudem bedingt der Klimawandel, dass eine ausreichende Wasserversorgung immer problematischer wird, da notwendige Niederschlagsmengen nicht mehr erreicht werden oder aber zu unregelmäßig erfolgen. Der Kampf um das Wasser hat längst schon begonnen. Auch in diesem Zusammenhang gehen von einer Bodenversiegelung langfristige negative Auswirkungen aus, deren Ausmaße nicht abzusehen und mittel- und langfristig nicht mehr zu korrigieren sind. Insbesondere bezogen auf EDD 04 würde eine Bebauung durch Häuser und die damit einhergehende Versiegelung auch durch die notwendige Zuwegung die Grundwassernachbildung vermindern. Folge wäre eine primäre Austrocknung der Böden, die jedoch durch die bodenoberflächennah und -parallel verlaufenden Grundwasserstränge mit Grundwasser aus den höher gelegenen Hangabschnitten ausgeglichen werden würde. Die Folge wäre aufgrund des geringen Abstandes eine zunehmende Entwässerung der Waldbestände. Schon jetzt weisen die Buchen oberhalb oder südlich von Eddigehausen, aber auch in der gesamten Umgebung von Eddigehausen, infolge der durch die Klimaerwärmung bedingten Bodentrockenheit schwere Schäden auf, die Taubenquelle fördert signifikant weniger Wasser. Eine Zunahme des Wassermangelstresses würden die durch das Flora Fauna Habitat (FFH) unter Schutz gestellten Buchenwaldgesellschaften nachhaltig in ihrer Existenz bedrohen und damit den Schutzzweck des FFH-Gebiets negativ tangieren.

Durch eine Neubebauung von bisher un bebauten Ackerflächen wird wertvoller Ackerboden unwiderruflich zerstört – im Falle einer Versiegelung von immer mehr Ackerflächen wird es immer schwieriger, extensive Formen der Landwirtschaft zu fördern und auf diesen Flächen Schadstoffeinträge in das Grundwasser in Grenzen zu halten.

Der Verlust von Acker- und Grünlandflächen bedeutet für Eddigehausen nicht nur eine Verminderung der Erholungsfunktion, sondern bedingt auch viel weitreichendere negative Auswirkungen:

Pro ha Ackerland werden zwischen 30 und 40 t/Jahr Getreide geerntet, Tendenz infolge der Klimaerwärmung und der für die Qualität des Grundwassers notwendigen Einschränkungen der Düngergaben fallend, im Mittel bislang also 35t. Das entspricht gut 30t Mehl und entsprechend viele Tonnen Brot bzw. nachwachsende Rohstoffe für die Energiewende. Solange es Hunger auf der Welt gibt, ist die Umwandlung von Ackerflächen in Bauland sozial und christlich nicht zu vertreten. Die auch auf nachwachsende Rohstoffe basierende Energiewende wird auch nicht gelingen, wenn Agrarflächen in Bauland umgewandelt werden und damit als Rohstofflieferant entfallen. Die allgegenwärtig zitierte Leitlinie „Global denken, lokal und regional handeln“ ist nicht nur eine Worthülse, sondern eine allen politischen Entscheidungen zugrunde zu legende Handlungsmaxime. Darüber hinaus zeigt die Corona-Pandemie, dass jegliche existenziell notwendige Versorgung der Bevölkerung sich nicht auf Importe aus dem Ausland stützen darf. Eine Unterbrechung der Importe von Grundnahrungsmitteln infolge von Pandemien würde zu erheblichen Hungersnöten im Land führen. Nicht zuletzt würde sich Deutschland hinsichtlich seiner Nahrungsmittelversorgung in unverantwortlicher Weise auch von Regimen abhängig machen, deren politische Legitimationen und Ziele nicht vereinbar mit Deutschlands politischen (demokratischen) und ethischen Grundwerten sind. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Wohnbauflächen steigt zudem der Ackerlandpreis in einer Art und Weise, dass sich kleine landwirtschaftliche Betriebe den Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Flächen nicht mehr leisten können und nur noch agrarindustriell wirtschaftende Großunternehmen sich die Flächen untereinander aufteilen. Das kann auch nicht Ziel moderner sozialer Politik sein. Da Gebäuden eine dauerhafte und bezüglich der Bodenbeschaffung und -qualität **sehr** nachhaltig zerstörende Bedeutung zuteil wird (s. Umweltbundesamt), ist die Bebauung dieser Flächen auf das absolute Minimum zu begrenzen und aus Eigenbedarfsgründen für Eddigehausen nicht notwendig.

Dem Biotoptypenplan für den Ortsteil Eddigehausen

(https://www.bovenden.de/pics/medien/1_1594710487/LP_Biotoptypenplan.pdf) ist zu entnehmen, dass die dem Ort zuzuordnenden landwirtschaftlich genutzten Flächen inzwischen sehr begrenzt sind. Jede weitere Bebauung würde diese Größe vermindern, was dazu führen würde, dass zu einem Zeitpunkt X keine landwirtschaftlichen Flächen mehr vorhanden sein werden, weder für eine agrarwirtschaftliche Nutzung noch für eine stetig fortschreitende Bebauung. Die Forderung „Mein Enkel möchte auch noch in

Eddigehausen bauen können“ ist für den Urenkel sicherlich nicht mehr möglich, wenn die Ausweisung von Wohnbauflächen alle 10-15 Jahre zur Normalität wird und Eddigehausen aufgrund seiner Lage im Talkessel umringt von zusammenhängenden, ausgedehnten Wäldern dann keine weiteren offenen landwirtschaftlichen Flächen mehr aufweisen wird. Es bleibt die Frage offen, ob der Enkel überhaupt noch in Eddigehausen bauen möchte, wenn der Ortscharakter, den er als Kind kennen und lieben gelernt hat, durch fortschreitende Wohnbauflächenbebauung zerstört wurde.

Zudem haben Vergleiche des CO₂-Verbrauchs zwischen einer Altbausanierung und einem Neubau ergeben, dass der Neubau sehr viel mehr Energie und damit CO₂ verbraucht als die Sanierung. Hans - Joachim Ewert, Architekt in Bremen, hat den CO₂-Verbrauch der Sanierung eines Hauses aus den 50er Jahren mit einem Neubau eines konventionellen und eines Niedrigenergiehauses bzw. „Passivhauses“ verglichen und errechnet, dass die Sanierung mit Anbau eines Hauses aus den fünfziger Jahren in der Schillerstraße in Bremerhaven 14,2 kWh pro m² Wohnfläche Energie benötigt hat, ein entsprechender Ersatzneubau 37,4 kWh/m² Energie benötigt hätte und der aufwändige Neubau eines Passivhauses 50,0 kWh/m² Energie und damit CO₂ benötigt hätte (Hans-Joachim Ewert, Stawög Bremerhaven, zitiert nach Daniel Führhop, Verbiertet das Bauen, Oekom - Verlag, München 2020, S. 95f). Da das Passivhaus während seines Betriebs natürlich gegenüber einem konventionellen Neubau Energie einspart, hat Ewert den Energieaufwand für die Erstellung, also die Sanierung oder den Neubau, über einen Schlüssel auf den Jahresbetrieb pro m² Wohnfläche umgerechnet und kommt für die Summe von Erstellung und Betrieb im Fall der Sanierung eines Hauses aus den fünfziger Jahren einschließlich zeitgemäßem Anbau auf 70.8 kWh/m²a, für den konventionellen Neubau auf 91,9 kWh/m²a, für den Bau eines nicht optimal (z.B. nicht mit nach Süden ausgerichteten Solarplatten) ausgerichteten Passivhauses unter den örtlichen Gegebenheiten in Bremerhaven auf 83,5 kWh/m²a und für den Fall eines ideal ausgerichteten Passivhauses ohne jegliche Tagesbeschattung auf 65,0 kWh/m² a (ebenda). Als Schlussfolgerung ergibt sich für die Berechnung der Energiebilanz von Um- bzw. Neubau und Betrieb eines Hauses, dass die Sanierung eines Altbaus mit zeitgemäßen Anbauten trotz eines erhöhten Energieverbrauchs im Betrieb auch gegenüber dem Neubau eines Passivhauses, das nicht ideal positioniert ist, günstiger und damit in der Gesamtenergiebilanz dem Neubau eines Passivhauses ökologisch vorzuziehen ist. Nur der Neubau eines Passivhauses in einer idealen Position ohne jegliche Beschattung während des gesamten Jahres hätte insgesamt eine günstigere Energiebilanz als die Sanierung eines Hauses aus den fünfziger Jahren.

Für Eddigehausen heißt dies, dass die Energiebilanz eines Neubaus ökologisch schlechter zu bewerten ist als die eines auch aufwändig renovierten Altbaus.

„Wir leben beim Bauen in einer Wegwerfgesellschaft“, sagt auch Susanne Wartzack, Präsidentin des Bundes Deutscher Architekten (BDA) (zitiert aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS) vom 23.08.2020). Mehr

Respekt für Altbauten und weniger Neubauten zählen seit letztem Jahr zu den wichtigsten Forderungen des Architektenbundes. „ Diese ungewöhnliche Position eines Berufsstandes, dessen ureigenstes Interesse der Neubau sein müsste, ist dessen hohem Beitrag zum Klimawandel geschuldet: Bauen verursacht 40 % aller globalen CO₂-Emissionen, vor allem die Zementproduktion gilt als Klimasünder schlechthin, die für 8 % des Ausstoßes verantwortlich ist. Dabei ist nicht nur der Baustoff Beton ein Energiefresser, auch Öko-Häuser verbrauchen Ressourcen, vor allem in der Bauphase.“ (FAS ebenda)

Das Gutachten des Planungsbüros Puche bezeichnet die im FNP-Entwurf als mögliches Bauland dargestellten Flächen EDD 01 -EDD 04 als gleich. Dieser Aussage muss vehement widersprochen werden. Die Flächen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres Artenspektrums (Tier und Pflanzenarten), sondern auch hinsichtlich ihrer ökologischen und ökosystemaren Bedeutung sowie ihrer (verkehrstechnischen) Lage und ortsspezifischen Besonderheiten. So liegt EDD 02 direkt an der Kreisstraße, die vor ein paar Jahren als Umgehungsstraße im Bereich des Ortseingangs Bovenden ausgebaut wurde. EDD 03 ist keine Ackerfläche, sondern eine ökologisch wertvolle Weide, die mikroklimatische Auswirkungen auf den Ortskern hat. EDD 04 liegt in unmittelbarer Nähe eines Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiets und steht entsprechend in ökosystemarem Zusammenhang mit diesem und besitzt aufgrund seiner Ortsrandlage mit Blick über offenes Kulturland auf den angrenzenden Buchenwald in besonderer Weise Erholungswert, nicht nur für Eddigehäuser Bürger, sondern auch für zahlreiche Wanderer und Radfahrer aus der gesamten Region. EDD 01 ergänzt die großräumige Ackerfläche zwischen Angerstein und Eddigehausen und trägt damit im Leinetal zu einer noch ausreichenden Reviergröße für Prädatoren und andere Tierarten bei.

Natürlich wird durch die Entscheidung, ob in Eddigehausen durch eine Bebauung Boden versiegelt wird, der Schwund der Biomasse von Vögeln und Insekten nicht aufgehalten oder entscheidend beeinflusst. Aber wenn jeder in Deutschland, Europa oder in der Welt so denkt, gehen der Schwund und das Aussterben von Tieren und Pflanzen weiter. Die Notwendigkeit, weniger Boden zu versiegeln, stellt sich genauso wie die Notwendigkeit, Kohlendioxyd einzusparen, um die Klimaerwärmung zu verlangsamen. Der Einfluss des Einzelnen ist verschwindend gering, auch der einer „Kohlendioxydneutralität“ des Landkreises, von Niedersachsen oder Deutschland ist weltweit noch im niedrigen einstelligen Prozentbereich; trotzdem ist die Einsparung von Kohlendioxyd wie auch die Verminderung der Bodenversiegelung ökologisch und moralisch, aber auch volkswirtschaftlich geboten und „alternativlos“.

- 2) In einer separaten Eingabe der o.g. Umweltinitiative wurde ausführlich dargelegt, dass für den Ortsteil Eddigehausen nur Wohnbauflächen in einem Flächennutzungsplan ausgewiesen werden können, **wenn in Eddigehausen**

selbst ein unmittelbarer Bedarf an einer Neubebauung („Eigenbedarf“) besteht. § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB verlangt, dass in einem Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen sind. Diese Bedürfnisse zu ermitteln verlangt eine Prognose der Gemeinde, welche methodisch einwandfrei und damit überprüfbar sein muss (Schrödter, BauGB, 9. Auflage, 2019, § 5, Rn. 16). Bereits in den vergangenen Jahren ging es in Eddigehausen meiner Auffassung nach nicht darum, neue Bauflächen lediglich für den sog. Eigenbedarf zu entwickeln. Eddigehausen ist vielmehr deutlich gewachsen. So lebten im Jahr 2010 in Eddigehausen 1.673 Einwohner (vgl. Göttinger Tageblatt vom 1. September 2015: "Eddigehausen auf Wachstumskurs"). Die Einwohnerstatistik des Flecken Bovenden weist mit Stand vom 31. Dezember 2018 für Eddigehausen bereits 1.752 Einwohner aus. dies sind 79 Einwohner mehr, die nicht allein aus dem Ort selbst, sondern durch Zuzüge aus anderen Ortschaften generiert wurden. (Diese Zahl dürfte aufgrund der bereits o.g. neuen Wohnflächen weiter deutlich gestiegen sein bzw. zukünftig weiter steigen.)

Da die Wohnfläche in Eddigehausen aufgrund der beinahe durchgängigen Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen dürfte, ist für die Ermittlung des Eigenbedarfs ohnehin nicht von einer weiteren Steigerung der Wohnfläche je Einwohner als Steuerungsgröße für die Berechnung auszugehen.

Eddigehausen hat daher inzwischen eine kritische Größe erreicht, ab der die Anonymität zunimmt und der Dorfcharakter zunehmend verloren geht. Daher ist eine Darstellung weiterer Wohnbauflächen und den hiermit zwangsläufig verbundenen weiteren Anstieg der Einwohnerzahlen abzulehnen.

Eddigehausen ist bis in die 50-iger Jahren des letzten Jahrhunderts ein kleines Dorf mit ca. 60 Häusern gewesen und wuchs seitdem in einem ca. 10-jährigen Turnus durch die Bebauung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen zu einem Ort mit inzwischen 525 Häusern (Angabe der Verwaltung in der Ortsratssitzung vom 27.08.2020). Da die Besiedlung (inzwischen ca. 465 neugebaute Häuser) der jeweiligen Bauabschnitte im Schnitt durch Bauherrn ähnlichen Alters erfolgte, entstand ein Ort mit rasterhafter Alterszusammensetzung (Ghetto-Charakter), die nur durch beruflich oder alters- bzw. scheidungsbedingte Wegzüge oder vorzeitiges Versterben der Bewohner aufgelockert wurde. Bei einer Lebenserwartung von ca. 81 Jahren und unter Berücksichtigung der genannten vorzeitigen Abgabegründe eines Hauses beträgt die Nutzungsdauer eines Hauses also durchschnittlich maximal 50 Jahre, ehe das Gebäude an einen neuen Eigentümer übergeht. Entsprechend werden nun, nach 70 Jahren baugebietsweiser Erschließung im 10-Jahres-Rhythmus, statistisch gesehen ca. 5-6 Häuser pro Jahr, d. h. ca. alle 2,2 Monate Gebäude frei. Diese stehen der Eigenbedarfsdeckung sowie dem Zuzug durch neue Bürger zur Verfügung.

Für die Ortsteile Bovenden, Harste und Spanbeck liegen inzwischen die in den jeweiligen „Ortssteckbriefen“ ermittelten Wohnbauneuflächen für die Ausweisung des Flächennutzungsplans vor. Die vom Planungsbüro Puche jeweils formulierte Bedarfsdarlegung ist weder methodisch noch mathematisch nachvollziehbar. Unter Berufung auf das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Göttingen von 2017, der auf

den Datenbestand um 2016 beruht, wird aber immerhin festgestellt, dass nach diesem Zeitpunkt bebaute und überbaute Flächen von dieser ermittelten Bedarfsfläche abzuziehen seien. Bis 2035 soll sich nun ein Bedarf von 620 Wohnungen ergeben (bisher waren es nur 390, nämlich 290 Einfamilienhäuser und 100 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Erläuterungsbericht PG Puche zum Vorentwurf des FNP, S. 11)). Vor diesem neu ermittelten Gesamtbedarf sollen nun allerdings die „ für die anderen Ortschaften ermittelten Eigenbedarfsanteile in Abzug gebracht werden“ mit dem Ergebnis, dass ein Flächenbedarf für den Kernort Bovenden von jetzt circa 10 ha (sic: 100.000 m²!) besteht, während bisher je nach Berechnungsart noch 8,41 ha bzw. 4,96 ha (Erläuterungsbericht der PG Puche, S. 50) zu Grunde gelegt wurden.

Immerhin wurde also vom Planungsbüro Puche inzwischen die Notwendigkeit erkannt, in irgendeiner Weise einen „ Eigenbedarf“ an neuen Wohnbauflächen für die einzelnen Ortsteile im Bovenden nachzuweisen. Die von der Planungsgruppe formulierte Bedarfsdarlegung, die sich neuerdings an einer zwischenzeitlich „festgestellten Zahl an Wohnhäusern in Ortschaften, die im September durch eigene Erhebung ermittelt wurden“, orientieren soll, ist nicht nachvollziehbar. Welche Zahl ermittelt wurde und über welchen Rechenweg daraus ein örtlicher Bedarf ermittelt wurde, bleibt offen. Zu den umfangreichen Eingaben der Bürgerschaft findet sich lediglich der lapidare Hinweis in den Beschlussvorlagen, dass „91 Stellungnahmen von Bürgern*innen und 12 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, die von der PG Puche geprüft und bewertet wurden“. In den „Steckbriefen“ werden diese Eingaben dann nur kurz tabellarisch unter dem Punkt „Eingegangene Anregungen“ stichpunkt- und schlagwortartig aufgelistet und kurz abgehandelt, wobei die Entscheidungswege der PG Puche in sich widersprüchlich sind, weil teilweise Bauflächen mit denselben Argumenten abgelehnt werden, mit denen andere Bauflächen dann bestätigt werden. Die Ortsrats- und später die Gemeinderatsmitglieder werden also über Inhalte der Bürgereingaben von der PG Puche nur summarisch informiert, so dass nach Auffassung des Unterzeichnenden die Mindestanforderungen an eine vom Gesetz geforderte „ermessensfehlerfreie Abwägung der politischen Gremien“ nicht erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Zwar mag dieses Procedere üblich zu sein, aber immerhin handelt es sich um ernst gemeinte Bedenken von Bürgern, also von Wählern der Ortsrats- und Gemeinderatsmitglieder, Bedenken, die zudem zumindest in Bovenden und Eddighausen von zahlreichen Bürgern durch Unterschriften unterstützt werden und mit denen sich die Ratsmitglieder auch ernsthaft und detailliert auseinandersetzen sollten und müssten.

Die bisher für Harste und Spanbeck vorgelegten „Steckbriefe“ haben einen gleichlautenden Inhalt, berücksichtigen also nicht die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen als Wohnbauflächen vorgesehenen Flächen und auch nicht die in den Einwendungen gegen die Planungen teilweise sehr konkreten Forderungen von Bürgern gegen die Ausweisung einzelner

Flächen als Wohnbauflächen im FNP, so dass ein entsprechender Inhalt auch für Eddigehausen zu erwarten ist. Diese „Bedarfsdarlegung“ zu Harste und Spanbeck lautet:

„Bedarfsdarlegung

Grundlage der Ermittlung ist die festgestellte Zahl an Wohnhäusern in den Ortschaften, die im September 2020 durch eigene Erhebungen ermittelt wurden. Die Neubaugebiete der Ortschaften sind geprägt durch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern mit in der Regel einer Wohneinheit. Nur in den historischen Ortskernen sind auch Zweifamilienhäuser oder im Einzelfall auch Mehrfamilienhäuser vorzufinden. Als konservativer Rechenansatz wurden die Wohnhäuser gleichgesetzt mit der Anzahl der Wohneinheiten im Ort.

Dem ermittelten Bedarf sind Leerstände und Baulücken gegenüberzustellen. In Harste konnten 13 Flächen ermittelt werden, die für eine Bebauung grundsätzlich zur Verfügung stünden. Hiervon befinden sich 3 in Gebieten, die Teil von Innenbereichssatzungen sind und 5 Baugrundstücke, die durch einen Bebauungsplan Baurecht haben. Im Rahmen der Abfrage der Grundstückseigentümer wurde keine Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Die Abfrage der Leerstände in der Ortschaft Harste, die regelmäßig erfolgt, ergab bisher keinen Leerstand.

Für Harste wird nach Berücksichtigung von Baulücken und Leerständen **ein Eigenbedarf von 25 Wohnungen festgelegt, der durch Wohnbauflächendarstellung abgesichert werden soll.** Da im Rechenansatz davon ausgegangen wurde, dass in jedem Wohnhaus nur eine Wohneinheit anzurechnen ist, sollte der Wohnflächenbedarf ebenfalls von dieser Prämisse ausgehen.

Zur Zielsetzung für die Wohnbaulandversorgung im Flecken soll unter Berücksichtigung der Minimierung der Versiegelung eine flächensparende Baulandentwicklung angestrebt werden. Daher sollen Baugrundstücke auf netto 500 m² begrenzt und vorzugsweise verdichtete Wohnformen wie Doppelhäuser und Reihenhäuser geschaffen werden.

Für Harste müssten somit ca. 1,5 ha Bruttobauland (25 Wohngebäude zuzüglich Verkehrsflächen) zur Verfügung gestellt werden.“

Es sind also weder die Ausgangswerte noch die Berechnungswege des Eigenbedarfs an Wohnbauneuflächen in irgendeiner Weise nachvollziehbar. Am Ende scheint ein vorbestimmtes Ergebnis (für Harste 25 Wohnungen mit 1,5 ha Bruttobauland) festgelegt worden zu sein, Harste sollte bisher je nach Berechnungsvariante 1,43 ha bzw. 1,08 ha bekommen, für Spanbeck gilt derselbe Inhalt mit einem dann anderen Ergebnis.

Auf nicht nachvollziehbare Weise wird ein vermeintlicher Bedarf für Wohnbauflächen für die einzelnen Ortsteile in der Gemeinde Bovenden

ermittelt. Es kann also nicht überprüft oder abgeschätzt werden, ob die Bedarfsermittlung einer juristischen Prüfung standhält.

Im Falle eines späteren Bebauungsplans auf im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen werden sich wahrscheinlich für alle vier optionalen Flächen von Eddigehausen klageberechtigte und – bereite Anrainer finden, **gegen diese Bebauung zu klagen**. Die Möglichkeit einer rechtlichen Auseinandersetzung schafft für die Seite der Gemeindeverwaltung Planungsunsicherheit, da sich das Gerichtsverfahren vor allem im Falle einer erfolgreichen einstweiligen Verfügung gegen eine Bebauung über lange Zeit hinziehen kann und bringt, unabhängig vom Ausgang, immer Verdruss, hohe Kosten (mindestens 5000 €) für die Verliererseite und unnötige Konflikte.

- 3) Die o. g. Umweltinitiative sammelte in Eddigehausen insgesamt 626 Unterschriften von Bürgern, die sich gegen jegliche Ausweisung von Wohnbauflächen im Dorf aussprechen.

Bei insgesamt 1350 wahlberechtigten Bürgern in Eddigehausen (Anzahl der Wahlberechtigten bei der Ortsratswahl 2016) hat sich also knapp die Hälfte explizit gegen eine Ausweisung dieser Flächen ausgesprochen. Tatsächlich haben bei dieser Kommunalwahl 929 Eddigehäuser (68,81 %) ihre Stimme abgegeben, sich also an der Wahl beteiligt. Legt man diese Zahl der aktiven Wähler in Eddigehausen bei der Berechnung des Anteils der Gegner einer Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zu Grunde, haben sich sogar 67,38 % der Bürger, also eine Zweidrittelmehrheit, gegen diese Ausweisung ausgesprochen.

Im Umkehrschluss kann nicht festgestellt werden, dass die Bürger, die nicht unterschrieben haben, unisono für die Ausweisung von Wohnbauflächen sind. Gewiss gibt es auch eine erhebliche Zahl von Bürgern, die sich aus ganz unterschiedlichen Gründen für diese Ausweisung von Wohnbauflächen aussprechen, viele andere Bürger interessiert oder tangiert dieses Thema aber entweder nicht, oder sie beteiligen sich nicht an Wahlen oder Abstimmungen.

Zudem lehnte eine Reihe von Bürgern eine Unterschrift unter die Forderung gegen eine Ausweisung jeglicher Wohnbauflächen in Eddigehausen auch explizit mit der Begründung ab, dass sie nur gegen die Ausweisung einer bestimmten Fläche eingestellt sind.

Jedenfalls lässt sich feststellen, dass ein großer Anteil der Einwohner im Dorf, der weit über den Kreis der unmittelbar betroffenen Anrainer hinausgeht, gegen eine Ausweisung von Wohnbauflächen eingestellt ist. Dieses Votum sollte bei einer Abstimmung über die Ausweisung von Wohnbauflächen von Mitgliedern des Ortsrats berücksichtigt werden, die primär ihrer aktuellen Einwohnerschaft, von der sie gewählt und politisch legitimiert worden sind, verpflichtet sind und ihr Abstimmungsverhalten erst in zweiter Linie an übergeordneten Interessen der Gemeinde, die sich vor allem auf die Erschließung weiterer finanzieller Einnahmen (Grunderwerbs-, Grund-, anteilig Umsatz- und weitere Steuern und Gebühren) beziehen, oder auswärtiger Kaufinteressenten ausrichten sollten.

Der Unterzeichnende appelliert also gerade – aber nicht nur – an die Ortsratsmitglieder, die nicht, wie der Ortsbürgermeister, Herr Riethig, und der stellvertretende Ortsbürgermeister, Herr Poller, auch im Gemeinderat vertreten sind, sich primär an den Interessen der Bürger von Eddigehausen, die jetzt hier wohnen, zu orientieren. Im Ortsrat müssen wir als Ortsratsmitglieder gut begründen, wenn wir uns in unserem politischen Handeln und unserem Abstimmungsverhalten über explizite Wünsche einer großen Gruppe und möglicherweise der Mehrheit der Bürger von Eddigehausen hinwegsetzen.

- 4) Im bisherigen Auswahlverfahren der Wohnbauflächen im Entwurf des Flächennutzungsplans wurde deutlich, dass die jeweiligen Anrainer einer optionalen Wohnbaufläche in Konflikt mit den Anrainern einer anderen Oberfläche geraten sind. Auch deshalb gibt es in Eddigehausen inzwischen zwei Websites gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans. Die ganze Diskussion um die Ausweisung von Wohnbauflächen hat viel Streit gebracht. Im Falle der Ausweisung einer Wohnbaufläche ist weiterer und wahrscheinlich größerer Streit der jeweiligen Anrainer mit anderen Interessengruppen zu erwarten. Bisher fühlte sich Herr Riethig in seinen Äußerungen in seinen Handlungen stets einer ausgleichenden und harmonieorientierten Lösung von Problemen in Eddigehausen verpflichtet. Der Unterzeichnende appelliert an den Ortsbürgermeister, an diesem aus guten Gründen bewährten Führungsstil bzw. an diesem Modell der Entscheidungsfindung festzuhalten.
- 5) Im Protokoll der Eddigehäuser Ortsratssitzung vom 01.07.2019 - https://www.bovenden.de/pics/medien/1_1571128744/Protokoll_Ortsrat_Eddigehausen.pdf - sind die Vorteile des Ortes sowie seine Nachteile nachzulesen. Die hier aufgeführten positiven Elemente wie ruhiges Wohnen, die gute Fahrradabbindung, die Nähe zum Wald, (welche durch den Wechsel von landwirtschaftlichen und bestockten Flächen besonders bewusst und der Erholung dienend wahrgenommen wird) würden durch eine weitere Bebauung in erheblichem Maße vermindert. Die negativen Elemente wie bereits bestehende Anonymität und geringes Dorfidentitätsgefühl würden durch eine weitere sprunghaft ansteigende Einwohnerzahl verschärft werden. Ein Anwachsen der Einwohnerzahl durch den kontinuierlich erfolgenden Einzug von zuvor nur durch 1-2 Personen bewohnten Häusern durch Familien hingegen führt zu keiner weiteren Anonymität und Ghettoisierung, da hierdurch gemischte Altersstrukturen entstehen und nachbarschaftliche Beziehungen (generationsübergreifend) das soziale Miteinander fördern, was als Ziel des brainstormings im Ortsrat formuliert wurde.
- 6) Einige Kritiker unserer Initiative kritisieren zu Recht auch vom Unterzeichnenden getätigte Äußerungen wie: „Die kritische Zahl der Einwohner in Eddigehausen ist erreicht!“
Tatsächlich haben Kritiker recht, dass solche Äußerungen an diskriminierende Feststellungen erinnern wie: „Das Boot ist voll!“

Genauer gesagt geht es nicht um die Zahl der Einwohner, sondern um eine zusätzliche Versiegelung durch Neubau. Präziser müsste es heißen: „Die kritische Größe der Bebauung bzw. der Bodenversiegelung in Eddigehausen, das nach wie vor ein Dorf ist, keine Stadt werden will und auch nicht mit Bovenden fusionieren will, ist erreicht!“

Diese Kritik an unserer Initiative wird von einem legitimen Gerechtigkeitssinn geleitet: „Wenn ich ein Haus bauen durfte, sollen das andere Menschen auch tun dürfen!“ Auch Bewohner von Häusern, die sie nicht selbst gebaut haben, können fordern: „Wenn ich das Privileg habe, in einem eigenen Haus zu wohnen, kann ich das anderen nicht verwehren!“ Wenn wir diesen Gedanken konsequent zu Ende denken, müssten wir jedem, der in und um Eddigehausen bauen will und dies finanzieren kann, Bauland zur Verfügung stellen. Es gäbe sicherlich Interessenten für 100 oder auch 150 Grundstücke bis in den Wald im Süden oder bis zur alten Bundesstraße im Norden oder bis zum Kernort Bovenden im Nordosten. Um das Oberzentrum Göttingen herum könnten wahrscheinlich innerhalb eines Kreises, dessen Radius der Entfernung zwischen Göttingen und Eddigehausen entspricht, mehrere 1000 Baugrundstücke vermarktet werden.

Ich glaube, dass mir eine Mehrheit zustimmen würde, dass dieses Szenario nicht zielführend, nicht verantwortbar und ökologisch nicht vertretbar wäre. Es kann nicht die Nachfrage aller Interessenten an unbebauten Flächen im Landkreis Göttingen befriedigt werden. Hier prallen die beiden Ansprüche: „Bauland für jeden“ und „Begrenzung der Zersiedelung und Versiegelung von Boden“ aufeinander. Auch deshalb kanalisiert die regionale Raumordnung im „Regionalen Raumordnungsprogramm“, mit dem der Landkreis den Gemeinden den rechtlichen und regionalplanerischen Rahmen für zu erstellende Flächennutzungspläne vorgibt, die Neubebauung von bisher unbebauten Flächen. Die konkrete Frage ist nur, wo diese Grenze, keine entsprechenden Flächen als Bauland auszuweisen, gezogen wird. Ich persönlich ziehe sie in erster Linie dort, wo ein demographischer Wendepunkt absehbar ist. Ich ziehe sie aber in zweiter Linie auch dort, wo immer größer gewordene Dörfer allmählich ihren Dorfcharakter verlieren würden, wie das in Eddigehausen zunehmend geschieht.

Jeder der oben genannten Punkte 1-3 für sich alleine verbietet aus Sicht des Unterzeichnenden eine Ausweisung von Wohnbauflächen in Eddigehausen in einem zu erstellenden Flächennutzungsplan für Bovenden. Aus ökologischen(Punkt 1), rechtlichen (Punkt 2) und Gründen einer demokratischen Legitimation (Punkt 3) ist deshalb diese Ausweisung von Wohnbauflächen zumindest für Eddigehausen abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartwig Jäger